

Stadt Abensberg, Postfach 1240, 93321 Abensberg

Piratenpartei  
Herrn Reinhold Deuter  
Bauernstr. 53  
86561 Aresing

Stadt Abensberg  
Münchener Str. 14  
93326 Abensberg

Tel. 09443 9103-0

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag  
8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag  
13.00 - 17.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

[www.abensberg.de](http://www.abensberg.de)

## **Vollzug der Sondernutzungssatzung;**

Aufstellen von Plakatständern in der Stadt Abensberg vom 23.04.2019 bis zum 26.05.2019 anlässlich der Europawahl am 26.05.2019;

Sachbearbeiter:  
Herr Selbeck

E-Mail:  
stefan.selbeck  
@abensberg.de

Zimmer: 3

Tel.-Nr.:  
09443/9103-21

Fax-Nr.:  
09443/9103-39

Abensberg,  
17.04.2019

Ihr Zeichen/vom:

Unser Zeichen:  
I/11-6371

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 5 der Sondernutzungssatzung erteilen wir Ihnen die Erlaubnis, in der Zeit vom **23.04.2019 bis zum 26.05.2019** auf und neben öffentlichen Verkehrsflächen oder sonstigen Flächen, die im Eigentum der Stadt Abensberg stehen oder deren Nutzungsberechtigte die Stadt Abensberg ist

- im Stadtgebiet Abensberg höchstens 20 Plakatständer
- in den Stadtteilen Arnhofen, Hörlbach, Holzharlanden und Pullach jeweils 3 Plakatständer,
- in Offenstetten und Sandharlanden jeweils bis zu 8 Plakatständer

aufzustellen.

Die Plakatgröße darf maximal das Format A1 haben.

Gem. Nr. 8. des Gebührenverzeichnisses zum § 9 der Sondernutzungssatzung ist das Aufstellen von Werbetafeln politischer Parteien anlässlich einer Wahl kostenfrei.

Bitte beachten Sie, dass nur Plakate, die auf Plakatständern befestigt sind, aufgestellt werden dürfen. **Das Anbringen von Plakaten an Bäumen oder Buswartehäuschen ist strikt verboten.** Angebrachte Plakate werden auf Ihre Kosten entfernt.

**Sichtdreiecke an Straßenkreuzungen und Einmündungen sind frei zu halten!**

Bankverbindungen:

Sparkasse Abensberg  
Kto.-Nr. 240 000 018  
(BLZ 750 515 65)  
IBAN DE247505 1565 0240 0000 18  
BIC BYLADEM1KEH

Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG  
Kto.-Nr. 6 603 408  
(BLZ 750 690 14)  
IBAN DE95 7506 9014 0006 6034 08  
BIC GENODEF1ABS



Des weiteren dürfen Plakatständer nicht angebracht werden

- in der historischen Innenstadt (innerhalb der Stadtmauer)
- in der Nähe von Kirchplätzen
- an den Stahlpfosten von Verkehrszeichen
- am Geländer der Abensbrücke
- am Holzzaun zwischen Elektrizitätswerk und Abensbrücke

Die aufgestellten Plakatständer sind in regelmäßigen Abständen auf ihre Standfestigkeit und ihren Zustand zu überprüfen und **spätestens im Laufe der Woche nach der Abstimmung** vollständig zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen



(Selbeck)